

Landeshauptstadt München, Baureferat 81660 München

Bezirksausschuss 18 Herr Clemens Baumgärtner Geschäftsstelle Ost Friedenstraße 40 81660 München Gartenbau Unterhalt Südwest Bau-G3

81660 München Telefon: 089 233-60409

Telefax: 089 233-989 60409 Dienstgebäude: Friedenstr. 40 Zimmer: 6.230 Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom 15.10.2019 und 19.11.2019 Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 18.12.2019

Sicherung des Fahrradweges an der Hochleite zwischen Isenschmidstraße und Großhesseloher Brücke

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06907 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 15.10.2019

Unterhaltsmaßnahme Hochleite zwischen "Über der Klause" und Menterschwaige; Bürgerantrag

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07134 des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 18 Untergiesing-Harlaching vom 19.11.2019

Sehr geehrter Baumgärtner, sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden im Betreff genannten Anträge beziehen sich auf die selbe Maßnahme zur Sanierung des Geh- und Radwegs am Isarhochufer im Abschnitt zwischen der Isenschmidstraße und der Großhesseloher Brücke, die am 20.04.2019 vor Ort mit Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksausschusses 18, der Unteren Naturschutzbehörde, dem Landesbund für Vogelschutz, Bund Naturschutz und dem Isartalverein abgestimmt und am 29.07.2019 in einer Rathausumschaumeldung angekündigt wurde.

In Ihrem Antrag vom 15.10.2019 fordern Sie das Baureferat auf, die "seitlichen Stufen" entlang des neu asphaltierten Radwegs zu beseitigen; in Ihrem Antrag vom 19.11.2019 leiten Sie ein Bürgerschreiben mit mehreren Fragen und Anregungen an das Baureferat weiter.

Zu Ihren Anträgen nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Zu den Zeitpunkten der Antragstellung waren die Sanierungsarbeiten noch in vollem Gange.

Dass sich der Radweg mit den "seitlichen Stufen" innerhalb eines Baustellenbereichs befand, war an beiden Enden mit Absperrelementen und einer Beschilderung ausgewiesen. Auf den Baustellenschildern war auch angegeben, dass die Arbeiten noch bis voraussichtlich Ende Dezember 2019 andauern werden.

Die Ränder der Wege und der Grünstreifen zwischen dem Geh- und Radweg wurden inzwischen höhenmäßig an die neuen Wegedecken angeglichen. Die Wege sind inzwischen ihrer Zweckbestimmung entsprechend wieder uneingeschränkt benutzbar.

Das Bürgeranliegen wurde bereits mit Schreiben des Baureferats (Gartenbau) vom 08.11.2019 behandelt (s. Anlage).

Die BA-Anträge Nr. 14-20 / B 06907 und Nr. 14-20 / B 07134 sind damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.